



# TIWAG float privat

Angebot gültig für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) mit Verbrauchsstellen in Tirol bis zu einem maximalen Jahresverbrauch von 100.000 kWh.

- + Monatlich variabler Arbeitspreis auf Basis von Börsenpreisen
- + Online-Services
- + Keine Bindung

Weitere Informationen unter [www.tiwag.at](http://www.tiwag.at)



Anmeldung zum Produkt float privat im TIWAG-Kundenportal unter [kundenportal.tiwag.at](http://kundenportal.tiwag.at) oder über den QR-Code.

Energiepreis <sup>1</sup>	netto exkl. 20 % USt	brutto inkl. 20 % USt
Grundpreis Euro/Jahr <sup>2</sup>	20,00	24,00
Arbeitspreis Mai 2025 <sup>3</sup> Cent/kWh	10,91	13,09

<sup>1</sup> **Energiepreis:** Hierbei handelt es sich um das mit dem Kunden vereinbarte Entgelt für die Lieferung von elektrischer Energie (ausgewiesen exkl. und inkl. Umsatzsteuer), bestehend aus dem Grundpreis und dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis. Nicht enthalten ist die Gebrauchsabgabe auf Energie, die in manchen Gemeinden anfällt; eine allfällige Gebrauchsabgabe kann je nach Gemeinde bis zu 6 % der Energiekosten betragen. Weiters nicht enthalten sind die vom Kunden dem örtlich zuständigen Netzbetreiber geschuldeten Entgelte für die Erbringung von Netzdienstleistungen aus dem Netzzugangsvertrag und Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge und Zahlungsverpflichtungen aus Förderungen, die nach Gesetz, Verordnung oder behördlicher Verfügung auf den Bezug von elektrischer Energie anfallen und vom Netzbetreiber beim Kunden eingehoben werden.

<sup>2</sup> **Jahr:** Für die zeitanteilige Verrechnung gilt: Ein Jahr entspricht 365 Tagen.

<sup>3</sup> **Monatlich variabler Arbeitspreis:** Der Arbeitspreis ist variabel und verändert sich während der Vertragslaufzeit monatlich. Details zur Preisberechnung finden Sie auf der Folgeseite im Abschnitt *Details zur Preisberechnung*.

#### Produktvoraussetzungen:

- Produkt ist gültig für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) mit Verbrauchsstellen in Tirol, bis zu einem maximalen Jahresverbrauch von 100.000 kWh.
- Der Kunde hat das Stromprodukt float privat in den letzten 12 Monaten noch nicht für seine Verbrauchsstelle bezogen (Hinweis: Auf das Stromprodukt float privat kann innerhalb von 12 Monaten nur einmal gewechselt werden).
- Der Vertragsabschluss bzw. Produktwechsel auf float privat erfolgt über das TIWAG-Kundenportal ([kundenportal.tiwag.at](http://kundenportal.tiwag.at)). Der Kunde ist für die Dauer des Liefervertrags im TIWAG-Kundenportal registriert.
- Online-Kommunikation: Die Kommunikation zwischen dem Kunden und TIWAG erfolgt über das TIWAG-Kundenportal und/oder per E-Mail ([sc@tiwag.at](mailto:sc@tiwag.at)). Für die Abwicklung des Liefervertrags und die Datenverwaltung (z. B. Änderung von Kunden- und Vertragsdaten) steht dem Kunden das Kundenportal zur Verfügung. Die Bedingungen zur Online-Kommunikation finden Sie unter folgendem Link: [www.tiwag.at/floatprivat](http://www.tiwag.at/floatprivat).

**Teilzahlungsbetrag:** Der Jahrespreis zur Berechnung des Teilzahlungsbetrags wird ausgehend vom aktuellen Monatspreis hochgerechnet. Aufgrund der monatlichen Preise wird empfohlen, den Teilzahlungsbetrag regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Anpassungen können jederzeit über das TIWAG-Kundenportal unter [kundenportal.tiwag.at](http://kundenportal.tiwag.at) vorgenommen werden.

**Wichtiger Hinweis zu den wirtschaftlichen Auswirkungen:** Der Energiepreis basiert auf Großhandelspreisen (Börsenpreisen) für Stromlieferanten und kann daher größeren Schwankungen unterliegen. Dadurch sind auch erhebliche Preissprünge während der Vertragslaufzeit möglich. Die Preissprünge können sowohl nach oben, als auch nach unten auftreten und unterschiedlich lang andauern. Daraus können sich in Abhängigkeit der Entwicklung der Großhandelspreise Preisvorteile gegenüber Stromprodukten ohne variable Preisfestsetzung ergeben. Andererseits besteht das Risiko, dass - bedingt durch Preissprünge nach oben - der Energiepreis auch wesentlich höher ausfallen kann, als bei Stromprodukten ohne variable Preisfestsetzung. Empfehlung: Kunden eines Stromprodukts mit variabler Preisfestsetzung sollten ihren Verbrauch sowie die Entwicklung der Börsenpreise, die der variablen Preisvereinbarung zugrunde gelegt sind, laufend prüfen.



# float privat

## Vertragsdetails

### Details zur Preisberechnung

Dem Produkt float privat liegen die handelstäglichen Settlementpreise der europäischen Strombörse EEX für das Produkt „EEX Austrian Power Future Base Month“ zugrunde. Diese sind auf [www.eex.com/de/marktdaten/strom/futures](http://www.eex.com/de/marktdaten/strom/futures) mit Auswahl des Produkts „EEX Austrian Power Future Base“ und der Zeiteinheit „Monat“ für den jeweiligen Kalendermonat der Stromlieferung zu finden.

**Energiepreis:** Der Energiepreis besteht aus dem pauschalen Grundpreis (Euro/Jahr) und dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis.

Der verbrauchsabhängige Arbeitspreis auf Seite 1 ist der Arbeitspreis für den dort angegebenen Belieferungsmonat. Der verbrauchsabhängige Arbeitspreis in Cent/kWh ist variabel, wird für jeden Kalendermonat neu festgesetzt und verändert sich während der Vertragslaufzeit monatlich. Er setzt sich zusammen aus dem Börsenpreis für den Kalendermonat der Stromlieferung (Beliierungsmonat) und dem Aufschlag (Cent/kWh). Hinzu kommen weiters 20 % USt.

**Monatliche Neufestsetzung des Arbeitspreises:** Der Arbeitspreis für den Kalendermonat der Stromlieferung wird monatlich neu festgesetzt. Er ändert sich während der Vertragslaufzeit für jeden Belieferungsmonat. Der Arbeitspreis wird im Vorhinein zumindest zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Belieferungsmonats unter [www.tiwag.at/produkte/floatprivat](http://www.tiwag.at/produkte/floatprivat) gemeinsam mit folgenden weiteren Informationen deutlich und auf leicht verständliche Weise veröffentlicht:

- Arbeitspreis des aktuellen Liefermonats
- Historische Entwicklung des Arbeitspreises der letzten 24 Monate
- Berechnungsbeispiele zur Ermittlung des Arbeitspreises
- Gegebenenfalls Hinweis auf auftretende Risiken

**Der Arbeitspreis wird für den jeweiligen Belieferungsmonat wie folgt festgesetzt:**

**Arbeitspreis** <sub>Beliierungsmonat</sub> = Börsenpreis / 10 x Lastprofilfaktor + Aufschlag

**Arbeitspreis** <sub>Beliierungsmonat</sub>: Börsenpreis für den Belieferungsmonat dividiert durch 10 (der Börsenpreis wird in Euro/MWh angegeben und muss zur Umrechnung auf Cent/kWh durch 10 dividiert werden) multipliziert mit dem Faktor 1,15 plus Aufschlag.

**Börsenpreis:** Mittelwert aller Settlementpreise des Produkts „EEX Austrian Power Future Base Month“ (= Großhandelspreis für Stromlieferungen im Liefermonat in Euro/MWh) für den Belieferungsmonat innerhalb des Betrachtungszeitraums. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich vom 15. des Vormonats bis zum 14. des Vormonats. Die aktuellen und historischen Notierungen des „EEX Austrian Power Future Base Month“ sind auf der Website der European Energy Exchange (EEX) unter [www.eex.com](http://www.eex.com) abrufbar.

Die Entwicklung der Preise des „EEX Austrian Power Future Base Month“ (= Großhandelspreis für Stromlieferungen im Liefermonat in Euro/MWh) ist von TIWAG nicht beeinflussbar.

**Lastprofilfaktor:** Der Faktor zum Risikoausgleich beim Einkauf der Energiemengen beträgt 1,15.

**Aufschlag:** Die Höhe des Aufschlags beträgt 3,00 Cent/kWh exkl. 20 % USt (3,60 Cent/kWh inkl. 20 % USt).

**Berechnungsbeispiel:** Der Energiepreis für Juni 2024 wird aus dem Börsenpreis, somit Mittelwert aller Settlementpreise für den Belieferungsmonat im Betrachtungszeitraum 15.04.2024 bis zum 14.05.2024 (66,8771 Euro/MWh) dividiert durch 10 (zur Umrechnung von Euro/MWh auf Cent/kWh), multipliziert mit dem Faktor 1,15, plus Aufschlag von 3,00 Cent/kWh exkl. 20 % USt gebildet. Daraus ergibt sich ein Arbeitspreis von 10,69 Cent/kWh exkl. 20 % USt bzw. 12,83 Cent/kWh inkl. 20 % USt.

Es gelten die vereinbarten „Allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB)“, abrufbar unter [www.tiwag.at/alb](http://www.tiwag.at/alb), mit folgenden produkt-spezifischen Abweichungen und Ergänzungen:

Die Regelung zur Entgeltänderung gemäß Punkt 7. ALB ist auf den monatlich veränderlichen Arbeitspreis nicht anzuwenden. Eine Anpassung des Arbeitspreises nach Punkt 7. ALB ist daher ausgeschlossen.

Die Preisbestandteile „Grundpreis“ und „Aufschlag“ unterliegen der Entgeltänderung gemäß Punkt 7. ALB.

### Abrechnung

Ist die Verbrauchsstelle des Kunden mit einem intelligenten Messgerät (Smart Meter) ausgestattet und hat der Kunde die Übermittlung von Viertelstunden- oder Tageswerten nicht deaktiviert, erfolgt die Abrechnung auf Basis der vom Netzbetreiber ermittelten tatsächlichen Verbrauchswerte der Verbrauchsstelle (Zählpunkt) des Kunden für den Belieferungsmonat.

Ist die Verbrauchsstelle (Zählpunkt) des Kunden nicht mit einem intelligenten Messgerät (Smart Meter) ausgestattet oder hat der Kunde trotz eines installierten intelligenten Messgeräts (Smart Meter) die Übermittlung von Viertelstunden- oder Tageswerten deaktiviert, erfolgt die Abrechnung auf Basis der für den Belieferungsmonat abgelesenen und vom Kunden an TIWAG bekannt gegebenen tatsächlichen Verbrauchswerte.

Stehen TIWAG keine konkreten Verbrauchswerte der Verbrauchsstelle (Zählpunkt) des Kunden als Abrechnungsgrundlage für den Belieferungsmonat zur Verfügung und hat der Kunde über Aufforderung von TIWAG für den Belieferungsmonat auch keine tatsächlichen Verbrauchswerte an TIWAG bekannt gegeben, erfolgt die Abrechnung für solche Belieferungsmonate auf Basis des vom Netzbetreiber dem Kunden zugewiesenen synthetischen Lastprofils. Dabei wird die gelieferte elektrische Energie für den jeweiligen Belieferungsmonat entsprechend dem der Verbrauchsstelle (Zählpunkt) des Kunden zugewiesenen synthetischen Lastprofil ermittelt und der Abrechnung des Belieferungsmonats zugrunde gelegt. Details zum synthetischen Lastprofil finden Sie weiter unten im Abschnitt „Details zum synthetischen Lastprofil“.



# float privat

## Vertragsdetails

### Details zum synthetischen Lastprofil

Diese Bestimmungen sind nur relevant, wenn

- die Verbrauchsstelle des Kunden nicht mit einem intelligenten Messgerät (Smart Meter) ausgestattet ist oder
- der Kunde trotz eines installierten intelligenten Messgeräts (Smart Meter) die Übermittlung von Viertelstunden- oder Tageswerten deaktiviert hat
- und in beiden Fällen betreffend die Verbrauchsstelle des Kunden für den Belieferungsmonat keine abgelesenen und von Kunden an TIWAG bekannt gegebenen tatsächlichen Verbrauchswerte vorliegen.

Wird die gelieferte Menge an elektrischer Energie für den jeweiligen Kalendermonat nicht durch ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) gemessen, wird die Zuweisung des täglich oder jährlich gemessenen Verbrauchs auf die einzelnen Stunden eines jeden Tags rechnerisch ermittelt. Dies erfolgt aufgrund von Muster-Lastprofilen. Deshalb erfolgte laut § 17 Abs. 2 EIWOG 2010 eine einheitliche Festlegung dieser rechnerischen Ermittlung. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Musterprofile auf Grundlage eines durchschnittlichen Verbrauchsverhaltens („synthetische Lastprofile“). Die Ermittlung der Verbrauchswerte in den einzelnen Monaten erfolgt gemäß diesem rechnerisch ermittelten durchschnittlichen Verbrauchsverhalten („synthetische Lastprofile“).

Die Information, welches synthetische Lastprofil der Verbrauchsstelle (Zählpunkt) zugeordnet ist, befindet sich in den Unterlagen des Netzbetreibers (Netzzugangsvertrag) und auf der Stromrechnung des Kunden. Details zu den synthetischen Lastprofilen finden sich unter [www.apcs.at/de/clearing/technisches-clearing/lastprofile](http://www.apcs.at/de/clearing/technisches-clearing/lastprofile).

### Besondere Hinweise

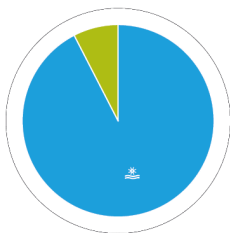
**Rechtsverhältnis des Kunden zum Netzbetreiber:** Die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis des Kunden mit dem jeweiligen Netzbetreiber werden von diesem Vertragsverhältnis nicht berührt. Der jeweilige Netzbetreiber stellt die vom Kunden an ihn zu zahlenden Entgelte (z. B. Systemnutzungsentgelte), Zuschläge, Förderbeiträge, Steuern und Abgaben gesondert in Rechnung.

**Für Verbrauchsstellen im Verteilernetzgebiet der TINETZ-Tiroler Netze GmbH gilt:** Insofern und insofern TIWAG Forderungen der TINETZ-Tiroler Netze GmbH wie Netzentgelte (Systemnutzungsentgelte, Zuschläge, Förderbeiträge, Steuern und Abgaben) verrechnet und einhebt, erfolgt dies im Rahmen der bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaft. TIWAG behält sich eine getrennte Abrechnung jederzeit vor.

### Stromkennzeichnung

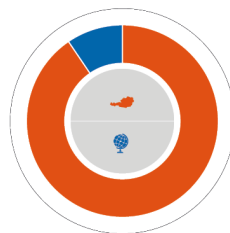
Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

#### Technologie



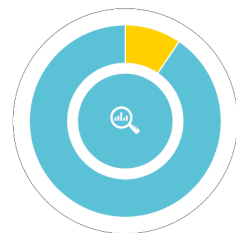
92,43 % Wasserkraft  
7,57 % Sonstige erneuerbare  
Energieträger

#### Herkunft der Nachweise



90,50 % Österreich  
9,50 % sonstige Länder

#### Gemeinsamer Handel



90,50 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter [www.tiwag.at/stromkennzeichnung](http://www.tiwag.at/stromkennzeichnung)

überprüft durch E-Control